

Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich entgegnet – Positionspapier

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

1. Bildung in öffentlicher Verantwortung

Die GEW bekräftigt ihre Auffassung, dass öffentlich geförderte Bildung, sowohl ihre Organisation wie ihre Praxis, in öffentlicher Verantwortung stattfinden muss. Die GEW lehnt daher Privatisierungsvorhaben aller Art ab.

2. Keine PPP-Vorhaben in der Bildung

Die GEW fordert, auf Public-Private-Partnership-Vorhaben im Bereich der Bildung gänzlich zu verzichten. Privatisierungen von Bildungsaufgaben sind nicht geeignet, weil sie

- die öffentliche Bildung vor allem unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten,
- die pädagogischen Aspekte hinter das Profitstreben zurückdrängen,
- die materielle und personelle Basis (Gebäude, Technik, Verwaltung, Bewirtschaftung, Personal etc.) in private Hand geben und damit über große Zeiträume Abhängigkeiten der öffentlichen Hand begründen.

Sie sind außerdem nicht geeignet, die Finanzprobleme der Länder und Kommunen zu lösen, und daher abzulehnen.

3. Stopp aller Privatisierungsvorhaben in der Bildung

Die GEW fordert den Stopp aller Privatisierungsformen im Bildungswesen. Dazu gehören durch Privatfirmen als Unterstützungen getarnte Aufgaben und mehr noch die Vergabe von schulnahen Aufgaben, wie z.B. Mittagsbetreuungsangebote, Förderunterricht über private Nachhilfeeinrichtungen sowie die privaten Finanzierungen von hochschulischen Einrichtungen!

4. Keine Leiharbeit in der Bildung

Die GEW fordert, dass die Anstellung der Lehrkräfte und der anderen Beschäftigten vollständig eine öffentliche Aufgabe ist. Sie lehnt vertragliche Vereinbarungen mit Leiharbeitsunternehmen für den gesamten Bildungsbereich sowie für die Erziehungs- und Sozialdienste ab.

5. Gleiche Entlohnung für alle Lehrkräfte und Beschäftigten

Freiberuflich tätige Lehrkräfte und andere Beschäftigte sind in allen Bildungseinrichtungen zu gleichen oder vergleichbaren Bedingungen wie angestellte Lehrkräfte und andere Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen zu entlohnen. Soweit bereits Vorschriften zu den Arbeitsbedingungen in privaten Bildungseinrichtungen bestehen, fordert die GEW das zuständige Ministerium sowie die zuständigen Behörden auf, im Genehmigungsverfahren und bei der Bewilligung von Fördermitteln die Einhaltung dieser Bedingungen nicht nur zur Auflage zu machen, sondern auch dauerhaft genau zu kontrollieren.

Die GEW vertritt die Beschäftigten in privaten Bildungseinrichtungen

Im Einklang mit den in diesem Antrag beschlossenen grundsätzlichen Positionen organisiert und vertritt die GEW die Beschäftigten in privaten Bildungseinrichtungen, um deren Arbeitsbedingungen und Einkommen zu verbessern.